


# FAKTENCHECK.

<b>Faktencheck</b>	<b>Antwortpflicht der Gemeinde</b>
<b>Name des/der Prüfer*in</b>	<b>Adi Busch</b>
<b>Person, die die Aussage gemacht hat</b>	<b>Diverse Personen der Gemeindeverwaltung, die mehrmals Anfragen bzw. Angebote länger als 2 Monate nicht beantwortet haben und auf Nachfragen ebenfalls nicht geantwortet haben.</b>
<b>Ort und Anlass der Aussage</b>	<b>Diverse Anfragen von Laenscheld2030 und rechtswidriges Ignorieren im „Interessenbekundungsverfahren“</b>
<b>Datum des (ersten) Faktenchecks</b>	<b>Mitte 2019</b>
<b>Zu prüfende Aussage</b>	<b>Rechtsgrundlage zum Antwortverhalten von öffentlichen Verwaltungen</b>

## A – Management - Zusammenfassung

 Achtung dünnes Eis	<b>Zwei Angestellte der Gemeindeverwaltung haben wiederholt Bürgeranfragen und Anträge bzw. Angebote ignoriert und mehrfach die 8-Wochen-Antwortfrist nicht eingehalten.</b>
---	--

## **Rechtliche Grundlagen zu Fristen zur Beantwortung von Bürger-Anfragen**

Der Text stammt aus dem Laenschels2030-Post vom 2.Juli 2019.

Anlass war das permanente Ignorieren von Anfragen an BM Möller.

Antwortpflicht der öffentlichen Verwaltung  
oder  
die juristische Begründung für die "8+1"-Regel.

Alle L2030-Anträge wurden an "Hauptamt@Schenklengfeld.de" gesendet und tragen damit den offiziellen Eingangsstempel der Gemeinde. Damit sind alle Prozesse transparent nachvollziehbar.

## **Nach Wikipedia gilt:**

### **Europäische Union**

Für die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union besagt der Kodex für gute Verwaltungspraxis in Artikel 17: „Der Beamte stellt sicher, dass über jedes Ersuchen bzw. jede Beschwerde an das Organ innerhalb einer angemessenen Frist unverzüglich und **auf keinen Fall später als zwei Monate nach dem Datum des Eingangs entschieden wird**. Die gleiche Regelung gilt für die Beantwortung von Schreiben von Einzelpersonen.“[1][2] Der Kodex setzt unter anderem das Recht auf eine gute Verwaltung in Artikel 41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union um.[3]

### **Bundesrepublik Deutschland**

Die behördliche Auskunftspflicht ist Pflicht jeder Behörde, Auskunft über die den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und Pflichten zu erteilen. Sie ist in § 25 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Bundes und den entsprechenden Landesgesetzen geregelt.

In den Ländern bestehen Bestrebungen, in den Landesverwaltungsverfahrensgesetzen einen Anspruch des Bürgers auf Antwort der öffentlichen Verwaltung zu schaffen und diesen **mit einer angemessenen Frist** zu untersetzen.[1]  
(Wikipedia)

## **Die NICHT-Beantwortung von Bürger-Fragen stellt damit ein Dienstvergehen dar.**

Anfragen an eine öffentliche Verwaltung müssen/sollen/dürfen/können nach spätestens 8 Wochen bearbeitet sein.

"Bearbeitet" heißt nicht "abgeschlossen", sondern lediglich, die Behörde (ein/e Sachbearbeiter\*in) muss irgendwie reagiert haben. Z.B. eine Mitteilung "Ist aus den Gründen x+y noch nicht abschließend bearbeitet."

Solange keine abschließende Absage erfolgt ist, befindet sich die Anfrage/der Antrag rechtlich noch "in Bearbeitung".

Falls das nicht der Fall ist, stehen rechtlich dem/der Antragsteller\*in die Beschwerdeformen "Dienstaufsichtsbeschwerde" und/oder "Fachbeschwerde" zur Auswahl.

### **Oder halt, entnervt aufgeben.**

## **KONSEQUENZEN**

Die Person/der Mensch, der einen Bürgermeister-Job hat, kann natürlich, wie jede andere Person auch, Gespräche verweigern.

Die AMTSPERSON BÜRGERMEISTER unterliegt den Verwaltungsgesetzen und muss reagieren.

## ANLAGE: Liste der nicht beantworteten Anfragen

[LINK zu: Antwortpflicht der öffentlichen Verwaltung](#)



[Antwortpflicht der Öffentlichen Verwaltung](#)

### Unvollständige Liste der nicht oder nur mit riesiger Verzögerung beantworteten Bürgeranfragen

Juni 2020	Das Rats-Informationssystem sollte in Betrieb gehen. Anscheinend gab es mal wieder Verzögerungen.
Januar 2019	Dinkelrode: Anträge zur Reparatur der Aussegnungshalle wurden über 1 Jahr nicht beantwortet
31.10.2019	Landershausen: Ortsvorstehen Frank Winkels weist in der GV-Sitzung auf die baulichen Mängel im DGH Landershausen hin und bietet eine Besichtigung der
2015	Lindenplatz: 3 Vorschläge von Ingenieurbüros zur Lindenplatzgestaltung werden nicht in die Diskussion mit einbezogen
2018	Lindenplatz: Die Vorschläge von Gabriele Appelshäuser-Wenke zur Lindenplatzgestaltung werden nicht in die Diskussion mit einbezogen
2018	Die Verhandlungen zum "Pachtvertrag Förderverein Generationenhof e.V." wurden in 2018 gestartet und erst im Oktober 2020 beendet.
2018	Lindenplatz: Die Vorschläge von ca. 100 Bürger*innen, die auf der "Landeck Open" an einem Ideenwettbewerb zur Lindenplatzgestaltung teilgenommen haben, werden nicht in die Diskussion mit einbezogen
2018	Der Bau eines Evolutionsweges wird vom Vorstand beschlossen, die Giordano-Bruno-Stiftung hat zugesagt, das Projekt mit ca. 3.200,-€ zu unterstützen. Das "Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie" hat bereits die Genehmigung erteilt, das von ihr erstellte Material zu nutzen.
2018	Lindenpumpe: Die Reparatur der Lindenpumpe erfolgte erst nach 2 Jahren im Rahmen einer PPP-Aktion (Private Public Partnership) zwischen Wassermeister

	Reinhardt und Adi Busch. Für BM Möller hatte die Reparatur 2 Jahre lang "keine Priorität".
2018	<p>Diverse Anträge zur Schaffung kleiner touristischer Attraktionen wurden nicht beantwortet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Liebesschlösser am Gerüst der "Ältesten Linde Europas"</li> <li>2. Reparatur der Lindpumpe (erfolgte erst nach 2 Jahren mit massivem privatem Einsatz)</li> <li>3. "Spendenmilchkanne" am Gerüst der Linde zum Sammeln von "Eintrittsgeldern" von Touristen für die Vereinsarbeit</li> <li>4. "I Love ..." Sticker als touristische Image-Kampagne für Schenklengsfeld. Wurde abgelehnt, mit Hinweis auf die "Wappensatzung", in der es allerdings kein Verbot gibt, das Wappen zur Verbesserung des Images der Gemeinde zu verwenden.</li> <li>5. Touristisches Thema "Heiratsparadies Schenklengsfeld" (vgl: "Gretna Green" in Schottland. Die Standesämter unter der Linde und im Bethaus Malkomes sind etwas ganz besonderes, das man touristisch nutzen sollte.</li> <li>6.</li> </ol>
2019	<p>Interessenbekundungsverfahren PLUS Nachfolgeverfahren</p> <p>Beide Verfahren wurden aufgrund von "Überarbeitung eines Mitarbeiters" nicht fristgerecht durchgeführt.</p> <p>Das Verfahren zur Ermittlung aller denkbaren Möglichkeiten zur Planung eines "Verwaltungssitzes der Gemeinde Schenklengsfeld" wird somit seit Oktober 2019 NICHT bearbeitet.</p>
2019-2020	Diverse E-mail-Anfragen von Adolf Busch blieben trotz wiederholter Erinnerungs-E-mails nicht beantwortet. In den Eingangs-Bestätigungs-E-mails des "Hauptamt@Schenklengsfeld.de" wurde sowohl der Eingang der Emails, wie auch die Weiterleitung an BM Möller zur weiteren Bearbeitung bestätigt.
2020	Weinbergfreunde: Der Wasser- und Elektro-Anschluss wurde seit Beginn des Jahres mit wechselnden Begründungen nicht gelegt.